



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschuss

Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2221

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2255 - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/2267 - selbstständig -

Der Landtag hat die Anträge Drucksachen 18/2221, 18/2255 und 18/2267 durch Plenarbeschluss vom 14. September 2014 federführend an den Sozialausschuss und beteiligt an den Umwelt- und Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Finanzausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss überwiesen.

Alle beteiligten Ausschüsse haben entschieden, sich dem vom federführenden Sozialausschuss gewählten Verfahren anzuschließen. Der Innen- und Rechtsausschuss, der Europaausschuss, der Finanzausschuss und der Bildungsausschuss haben sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses vom 27. November 2014 angeschlossen.

Der Sozialausschuss unterbreitet im Ergebnis in Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen dem Landtag folgende Beschlussempfehlungen:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss mit Zustimmung der jeweiligen Antragsteller, die für selbstständig erklärten Änderungsanträge Drucksachen 18/2255 und 18/2267 für erledigt zu erklären.

2. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Kinder- und Jugendaktionsplan (KJAP) der Landesregierung hat positive Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik erreicht, sowie wichtige Meilensteine im Bereich Kinderschutz und zur Bekämpfung von Kinderarmut gesetzt.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend und mit der Fokussierung auf Jugend als eine eigene, von Übergängen geprägte Lebensphase bittet der Landtag die Landesregierung, den bewährten Kinder- und Jugendaktionsplan zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Neben den Themen gesundes und gewaltfreies Aufwachsen, Frühe Hilfen, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung soll ein neuer Schwerpunkt „Junges Schleswig-Holstein“ formuliert werden. Hierbei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Demokratie und Partizipation

Teilhabe an der Gesellschaft über Mitbestimmung ist eine grundlegende demokratische Erfahrung für Kinder und Jugendliche. Daher ist es notwendig, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie Demokratiebildung im schulischen und außerschulischen Bereich auszubauen. Die Regelungen des § 47 f der Gemeindeordnung müssen flächendeckend eingefordert und angewandt werden. Der Landtagsbeschluss zur Demokratie- und Partizipationsoffensive (Drucksache 18/1556) ist dabei mit einzubeziehen.

2. Freiräume für gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement eröffnet jungen Menschen die Chance auf berufliche und persönliche Orientierung. Durch die Ausweitung von Präsenzzeiten im Schul- und Hochschulbereich sinken zeitliche Freiräume für Jugendliche, ein Ehrenamt auszuüben und ihre Persönlichkeit außerhalb formaler Bildungszusammenhänge zu entwickeln. Bedingt durch die Ausweitung des Ganztagsangebots werden auch den Jugendverbänden aus allen gesellschaftlichen Bereichen teilweise die aktiven Mitglieder entzogen. Deshalb ist es wichtig, die Jugendverbandsarbeit noch weiter zu stärken, neue Konzepte zu entwickeln - zum Beispiel gemeinsam mit den Jugendverbänden im Nachmittagsbereich der Ganztagschule - und Freiräume für das staatsbürgerliche Engagement zu ermöglichen. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Hochschule mit dem Ehrenamt zu verbessern.

Jungen Menschen soll es unabhängig von den jeweiligen individuellen Voraussetzungen möglich sein, an jugendlicher Kultur teilzuhaben und sich zu engagieren. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf.

3. Förderung von Medienkompetenz

Die gestiegene gesellschaftliche Echtzeitkommunikation stellt besondere Anforderungen im Bereich Medienkompetenz. Hier muss ein kompetenter und selbstbestimmter Umgang mit Inhalten vermittelt werden. Hier muss sowohl auf Gefahren und datenschutzrechtliche Probleme als auch auf Chancen und neue elektronische Partizipationsmöglichkeiten hingewiesen werden.

4. Europäische und internationale Jugendpolitik

Um die europäische Integration weiter voranzutreiben, interkulturelles Lernen zu fördern und durch internationale Begegnungen zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis beizutragen, ist es wichtig, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, Europa zu erleben, zu erfahren, zu hinterfragen und die eigenen Wünsche und Vorstellungen mit einzubringen. Dabei ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn an Nord- und Ostsee für Schleswig-Holstein besonders zentral. Hier müssen die bisherigen Aktivitäten weiterentwickelt werden sowie weitere Initiativen für europäischen und internationalen Jugendaustausch vorangetrieben werden.

5. Interkulturelle Kompetenz und Antidiskriminierung

Das Leben in einer global vernetzten Gesellschaft erfordert einen interkulturellen Austausch auf allen Ebenen. Junge Menschen müssen in interkulturellen Lernprozessen und durch eine Stärkung interkultureller Jugendarbeit unterstützt werden. Dieser Austausch ist ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Prävention vor Diskriminierung und rassistischen Ressentiments. Aus diesem Grund sollen Initiativen zur Stärkung von interkultureller Kompetenz im Jugendbereich und gegen Diskriminierung vorangetrieben werden.

6. Politische Jugend

Die politischen Jugendorganisationen machen es sich zur Aufgabe, Jugendliche und Heranwachsende an politische Prozesse heranzuführen, demokratische Strukturen der Gesellschaft zu festigen und demokratische Strukturen in der politischen Jugendverbandsarbeit zu fördern. Damit leisten sie einen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Die Vereinigung politischer Jugendverbände (VPJ) in Schleswig-Holstein ist deshalb angemessen mit einzubeziehen.

Der Landtag bittet die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendaktionsplans als dynamischen, dialogorientierten Prozess im Sinne eines Jugenddialogs auszulegen. Die Ausführung soll ressortübergreifend

und unter Einbeziehung relevanter jugendpolitischer Akteure stattfinden. Hierzu soll dem Landtag zur 31. Tagung ein Konzept zur Umsetzung des Prozesses vorgelegt werden. Ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendaktionsplans ist im Frühjahr 2016 vorzulegen.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender